



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

Fraktion DIE LINKE.  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Mitglied des Stadtrates  
Tilo Kießling

GZ: (OB) 67.4

Datum: 10. AUG. 2021

— **Sanierung des östlichen Krachtbrunnens auf dem Neustädter Markt**  
AF1602/21

Sehr geehrter Herr Kießling,

— zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung nach § 28 Abs. 6 SächsGemO besteht, weil sie keine einzelne Angelegenheit im Sinne von § 28 Abs. 6 SächsGemO betrifft.

— Die Anfrage stellt sich als „ins Blaue hinein“, ohne Bezug zu einem konkreten Vorgang oder Ereignis gestellte allgemeine Sachstandsanfrage dar. Ein bloßer Sachstand erfüllt nicht die vom Sächsischen Obergerverwaltungsgericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“). Auch nach dem allgemeinen Sprachgebrauch ist der Bezug der Anfrage zu einem ganz bestimmten Ereignis, Vorfall oder Geschehen erforderlich; vgl. VG Chemnitz, Urteil vom 6. November 2013 (1 K 549/13). Daran fehlt es hier.

— Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Anfrage habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch wie folgt:"

— **„Der auf dem Neustädter Markt östlich vom Reiterstandbild Goldener Reiter befindliche Springbrunnen (östlicher Krachtbrunnen) ist in erkennbar schlechtem baulichen Zustand und außer Betrieb.**

1. **Liegt der Stadtverwaltung eine Schätzung oder eine Kalkulation der für die Sanierung des o. g. Springbrunnens erforderlichen finanziellen Aufwendungen vor?**
2. **Sofern der Stadtverwaltung eine Schätzung oder eine Kalkulation der für die Sanierung des o. g. Springbrunnens erforderlichen finanziellen Aufwendungen vorliegt: Auf welches Finanzvolumen belaufen sich die voraussichtlichen finanziellen Aufwendungen der Landeshauptstadt Dresden für die Sanierung des o. g. Springbrunnens nach aktuellem Stand?“**

Im Rahmen der Materialuntersuchung wurde auch eine Kostenprognose erstellt. Sie geht von reinen Baukosten in Höhe von knapp 1.000.000,00 Euro aus. Hinzu kommen Baunebenkosten für Planung, Projektsteuerung etc.

Der denkmalpflegerische Mehraufwand ist zu 75 Prozent förderfähig. Die in Aussicht gestellte Förderung beträgt 500.000,00 Euro. Der denkmalpflegerische Mehraufwand wird durch den Fördermittelgeber im Zuge der Antragstellung definiert.

Zur Sicherung der Finanzierung erarbeitet die Verwaltung zurzeit eine Vorlage.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert

Annekatriin Klepsch  
Zweite Bürgermeisterin